

RECHENSCHAFTSBERICHT  
LLB ANLEIHEN SCHWELLENLÄNDER ESG  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. JUNI 2020 BIS  
31. MAI 2021

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

<b>Aufsichtsrat</b>	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl
<b>Geschäftsführung</b>	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO
<b>Staatskommissär</b>	MR Dr. Thomas Limberg (bis 31.1.2021) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU) (ab 1.2.2021)
<b>Depotbank</b>	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
<b>Bankprüfer</b>	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH (bis 31.12.2020) KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ab 1.1.2021)
<b>Prüfer des Fonds</b>	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2020 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer <sup>2</sup> ) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.422.413,80
davon feste Vergütungen:	EUR 3.042.719,43
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 379.694,37
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2020 <sup>3</sup> : Vollzeitäquivalent (per 31.12.2020): davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>4</sup> :	inkl. Karenzen: 37 bzw. 33,94 FTEs exkl. Karenzen: 34 bzw. 31,74 FTEs 7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 821.451,51
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 345.153,03
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 130.767,53
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.297.372,07
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 28. Mai 2021:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>5</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

### Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

<sup>3</sup> ohne Karenz

<sup>4</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>5</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

### Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leistung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>6</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

### Vergütungsausschuss

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

### Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

---

<sup>6</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

# RECHENSCHAFTSBERICHT

## des LLB Anleihen Schwellenländer ESG Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LLB Anleihen Schwellenländer ESG über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am 10. Mai 2021 erfolgte eine Namensänderung von LLB Anleihen Schwellenländer auf LLB Anleihen Schwellenländer ESG.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 23. Februar 2021):

Für das Jahr 2021 rechnen wir durch die allmähliche Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen, wie sie zuletzt in Großbritannien oder Südafrika aufgetaucht sind, keinen Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000859418		Thesaurierungsfonds AT0000815022			Vollthesaurierungsfonds AT0000A00EC3		Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttungsanteil je Ausschüttung	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	
31.05.2021	60.285.134,77	65,08	1,5000	138,40	2,7335	0,9648	157,76	3,1114	4,06
31.05.2020	53.214.181,96	63,72	1,2000	133,08	3,0310	0,0986	151,59	5,3705	0,84
31.05.2019	53.274.561,86	63,19	0,0000	131,99	0,0000	0,0000	150,34	0,0000	3,53
31.05.2018	68.887.797,90	61,74	0,6999	128,96	5,2792	1,4619	145,22	7,5907	-0,49
31.05.2017	69.028.295,69	63,05	1,0000	130,15	1,4324	0,5476	145,94	2,2201	8,42

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A23K10 <sup>2)</sup>	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
			Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag		
31.05.2021	60.285.134,77	110,30	2,4375	0,8671	4,43
31.05.2020	53.214.181,96	106,72	3,6673	1,1208	1,19
31.05.2019	53.274.561,86	105,47	0,0000	0,0000	5,47

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

<sup>2)</sup> Die erstmalige Ausgabe thesaurierender Anteilscheine (AT0000A23K10) erfolgte am 1. Oktober 2018.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	<b>Ausschüttungs- anteil AT0000859418</b>	<b>Thesaurie- rungsanteil AT0000815022</b>	<b>Vollthesaurie- rungsanteil AT0000A00EC3</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	63,72	133,08	151,59
Ausschüttung am 15.07.2020 (entspricht 0,0189 Anteilen) <sup>1)</sup>	1,2000		
Auszahlung (KESt) am 15.07.2020 (entspricht 0,0007 Anteilen) <sup>1)</sup>		0,0986	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	65,08	138,40	157,76
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	66,31	138,50	157,76
Nettoertrag pro Anteil	2,59	5,42	6,17
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>4,06 %</b>	<b>4,07 %</b>	<b>4,07 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000859418 ) am 15.07.2020 EUR 63,49;  
für einen Thesaurierungsanteil ( AT0000815022 ) am 15.07.2020 EUR 135,01

	<b>Thesaurierungsanteil AT0000A23K10</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	106,72
Auszahlung (KESt) am 15.07.2020 (entspricht 0,0104 Anteilen) <sup>2)</sup>	1,1208
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	110,30
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	111,45
Nettoertrag pro Anteil	4,73
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>4,43 %</b>

<sup>2)</sup> Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil ( AT0000A23K10 ) am 15.07.2020 EUR 107,27

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		<u>1.981.754,77</u>	<u>1.981.754,77</u>
---------------	--	---------------------	---------------------

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-423.347,74</u>	-423.347,74	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.104,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-18.961,32		
Publizitätskosten	-2.481,70		
Wertpapierdepotgebühren	-148.215,96		
Spesen Zinsertrag	-8.296,56		
Depotbankgebühr	<u>-42.546,28</u>	<u>-227.605,82</u>	<u>-650.953,56</u>

<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>			<b><u>1.330.801,21</u></b>
--	--	--	----------------------------

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>3) 4)</sup>

Realisierte Gewinne	970.329,95		
derivative Instrumente	583.854,96		
Realisierte Verluste	-1.123.244,15		
derivative Instrumente	<u>-201.684,30</u>		

<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>			<b><u>229.256,46</u></b>
---	--	--	--------------------------

<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>			<b><u>1.560.057,67</u></b>
--	--	--	----------------------------

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>3) 4)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>634.559,79</u>
--	--	--	-------------------

<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>			<b><u>2.194.617,46</u></b>
-------------------------------------	--	--	----------------------------

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	107.059,82		
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	-1.619,21		
Ertragsausgleich im Rechenjahr für Zins- und Dividendenvortrag	<u>-656,00</u>		
<b>Ertragsausgleich</b>			<b><u>104.784,61</u></b>

<b>Fondsergebnis gesamt <sup>5)</sup></b>			<b><u>2.299.402,06</u></b>
---	--	--	----------------------------

<sup>3)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>4)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 863.816,24.

<sup>5)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 21.667,11.



## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>6)</sup></b>	<b>53.214.181,96</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung</b>	
Ausschüttung am 15.07.2020 (für Ausschüttungsanteile AT0000859418)	-491.228,83
Auszahlung am 15.07.2020 (für Thesaurierungsanteile AT0000815022)	-12.018,90
Auszahlung am 15.07.2020 (für Thesaurierungsanteile AT0000A23K10)	<u>-122.391,36</u>
	<b>-625.639,09</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	12.566.757,71
Rücknahme von Anteilen	-7.064.783,26
Ertragsausgleich	<u>-104.784,61</u>
	<b>5.397.189,84</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b><u>2.299.402,06</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>7)</sup></b>	<b><u>60.285.134,77</u></b>

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:  
409.847,31802 Ausschüttungsanteile ( AT0000859418 ) und 129.908,92568 Thesaurierungsanteile ( AT0000815022 ) und 87.035,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A23K10 ) und 3.450,00000 Vollthesaurierungsanteile ( AT0000A00EC3 )

<sup>7)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:  
408.926,07934 Ausschüttungsanteile ( AT0000859418 ) und 107.846,29794 Thesaurierungsanteile ( AT0000815022 ) und 166.095,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A23K10 ) und 2.704,00000 Vollthesaurierungsanteile ( AT0000A00EC3 )

### **Ausschüttung ( AT0000859418 )**

Die Ausschüttung von EUR 1,5000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Juli 2021 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,4516 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung ( AT0000815022 )**

Die Auszahlung von EUR 0,9648 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Juli 2021 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,9648 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung ( AT0000A23K10 )**

Die Auszahlung von EUR 0,8671 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Juli 2021 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,8671 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

## **Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

## **3. Finanzmärkte**

Die Corona-Pandemie war im Rechnungsjahr der dominierende Einflussfaktor auf die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte. Die Notenbanken reagierten mit tiefen Zinsen und Wertpapierankaufprogrammen, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzumildern. In der Eurozone lag der Hauptrefinanzierungssatz im gesamten Rechnungsjahr bei 0,00 % und der Einlagezinssatz bei -0,50 %. Zusätzlich startete die EZB aufgrund der Corona-Krise ein Anleihekaufprogramm in Höhe von EUR 1,85 Bio., dieses wird bis zumindest März 2022 fortgeführt. Diese lockere Geldpolitik hielt die Geldmarktzinsen und die Renditen von kurzlaufenden Staatsanleihen im negativen Bereich, gleichzeitig wurde damit im Jahr 2020 auch das lange Ende der Zinskurve nach unten gedrückt. Ab dem Jahreswechsel 2020/21 setzten sich Markterwartungen einer sich mittelfristig wieder erholenden Weltkonjunktur und steigenden Inflationsraten durch, was in den besseren Bonitätssegmenten Renditeanstiege auslöste. Im Laufe des gesamten Rechnungsjahres stiegen die Renditen von deutschen Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit von -0,45 % auf -0,19 %, ihre italienischen Pendanten sanken von 1,48 % auf 0,91 %.

In den USA beließ die Fed ihren Leitzins im gesamten Rechnungsjahr bei 0,00 %. Außerdem startete die Fed im aufgrund der Corona-Krise ein Anleihekaufprogramm in unbegrenzter Höhe. Am US-Staatsanleihemarkt lagen zu Beginn des Rechnungsjahres aufgrund der hohen Risikoaversion der Marktteilnehmer die Renditen noch auf einem sehr tiefen Niveau, danach stiegen die Renditen aufgrund höherer Konjunktur- und Inflationserwartungen wieder an. Die Renditen von US-Staatsanleihen mit zehnjähriger Restlaufzeit sind im Rechnungsjahr von 0,65 % auf 1,59 % gestiegen.

Bei den Schwellenländeranleihen lagen die Kreditrisikoprämien und Renditen zu Beginn des Rechnungsjahres aufgrund der hohen Risikoaversion der Marktteilnehmer infolge der Corona-Krise auf einem sehr hohen Niveau. Die Notenbanken der meisten Schwellenländer reagierten mit tiefen Zinsen und einige starteten Anleihekaufprogramme. Mit den fiskalischen Rettungspaketen der Regierungen, einer langsamen Öffnung der Wirtschaft und einer Erholung der Rohölpreise bildeten sich die Kreditrisikoprämien am Schwellenländeranleihemarkt im Laufe des Rechnungsjahres immer mehr zurück.

## **4. Anlagepolitik**

Der Fonds investiert in Anleihen der Emerging Markets. In Bezug auf die Länderallokation ist der Fonds global ausgerichtet. Bei der Gewichtung der großen Weltregionen liegt der Fokus aufgrund der geographischen Nähe, der wirtschaftlichen Verflechtungen und des daraus resultierenden Informationsvorsprungs auf Zentral-, Ost- und Südosteuropa. Der LLB Anleihen Schwellenländer ESG investiert überwiegend in Staatsanleihen und Unternehmensanleihen von staatsnahen Unternehmen. Mit Wirkung 10. Mai 2021 wurden die Fondsbestimmungen geändert, die wesentliche Änderung war die Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien. Die Umsetzung dieser Nachhaltigkeitskriterien führte zu Portfolioumschichtungen.

Bei der Währungsallokation liegt der Schwerpunkt auf Hartwährungsanleihen, primär in Euro. US-Dollar-Positionen werden überwiegend gegen den Euro abgesichert. Zur Risikobegrenzung wird jedoch das US-Dollar-Exposure in Zeiten drohender Korrekturen taktisch erhöht. Denn aufgrund des Rückflusses von Investorengeldern in den US-Dollar-Raum wertet der US-Dollar bei steigender Risikoaversion üblicherweise auf. Im Rechnungsjahr lag das offene US-Dollar-Exposure bei durchschnittlich 10 % des Fondsvermögens. Zu Diversifikationszwecken werden in geringem Ausmaß auch Anleihen in Lokalwährungen beigemischt, sofern sie attraktive Zinsniveaus und Währungsaufwertungspotenzial bieten. Das Lokalwährungsexposure betrug im Rechnungsjahr durchschnittlich 6 % des Fondsvermögens und erstreckte sich auf die Währungen Russischer Rubel, Mexikanischer Peso und Türkische Lira. Bei der Bonität der Emittenten wird darauf geachtet, dass der Fonds in allen Marktphasen ein Durchschnitts-Rating im Investment-Grade-Bereich hat. Dieses lag im Berichtszeitraum bei BBB. Im abgelaufenen Rechnungsjahr 2020/2021 erwirtschaftete der LLB Anleihen Schwellenländer ESG eine Performance von 4,07 % (Retail-Tranchen) bzw. von 4,43 % (institutionelle Tranche).

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.05.2021 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>								
<b>Obligationen</b>								
1,125 Kroatien, Republik 04.03.2021-04.03.2033	XS2309428113	EUR	1.500.000	1.500.000	0	98,8090	1.482.135,00	2,46
1,125 Polski Koncern Naftowy 27.05.2021-27.05.2028	XS2346125573	EUR	1.200.000	1.200.000	0	100,9600	1.211.520,00	2,01
1,25 Republic of Chile 29.01.2020-29.01.2040	XS2108987517	EUR	1.800.000	1.800.000	0	96,9070	1.744.326,00	2,89
1,25 Republic of Peru 11.03.2021-2033	XS2314020806	EUR	1.500.000	1.500.000	0	95,2040	1.428.060,00	2,37
1,5 Gaz Finance PLC 17.02.2021-17.02.2027	XS2301292400	EUR	1.200.000	1.200.000	0	98,9110	1.186.932,00	1,97
1,5 Kasachstan Republik 30.09.2019-30.09.2034	XS2050933626	EUR	1.200.000	0	0	100,9600	1.211.520,00	2,01
1,5 Marokko 27.11.2019-27.11.2031	XS2080771806	EUR	1.000.000	500.000	0	94,4260	944.260,00	1,57
1,5 Mol Hungarian Oil & Gas 08.10.2020-08.10.2027	XS2232045463	EUR	1.500.000	1.500.000	0	103,8800	1.558.200,00	2,58
1,625 Nordmazedonien 10.03.2021-10.03.2028	XS2310118893	EUR	1.200.000	1.200.000	0	96,9650	1.163.580,00	1,93
1,75 Ungarn 05.06.2020-05.06.2035	XS2181689659	EUR	1.500.000	1.500.000	0	105,5460	1.583.190,00	2,63
2 Ignitis Grupe UAB 21.05.2020-21.05.2030	XS2177349912	EUR	1.500.000	1.500.000	0	109,1970	1.637.955,00	2,72
2,125 Energa Finance AB 07.03.17-07.03.27	XS1575640054	EUR	1.500.000	300.000	0	105,6340	1.584.510,00	2,63
2,2 Russian Railways (RZD Cap.) 23.05.19-23.05.27	XS1843437036	EUR	1.000.000	0	0	105,2500	1.052.500,00	1,75
2,45 State Grid Europe Develo. 26.01.15-26.01.2027	XS1165756633	EUR	1.200.000	700.000	0	109,5400	1.314.480,00	2,18
2,55 Republic of Montenegro 03.10.2019-03.10.2029	XS2050982755	EUR	1.200.000	400.000	0	89,6430	1.075.716,00	1,78
2,75 Banque Ovest Afr.Dev. 22.01.2021-22.01.2033	XS2288824969	EUR	1.000.000	1.000.000	0	104,4230	1.044.230,00	1,73
2,875 Romania 11.10.2018-11.03.2029	XS1892141620	EUR	1.000.000	0	0	110,3470	1.103.470,00	1,83
3,25 Republic of Turkey 14.06.2017-14.06.2025	XS1629918415	EUR	1.200.000	300.000	300.000	99,4260	1.193.112,00	1,98
3,5 Romania 03.04.2019-03.04.2034	XS1970549561	EUR	1.000.000	0	0	113,3790	1.133.790,00	1,88
3,625 Mexiko 09.04.2014-09.04.2029	XS1054418600	EUR	1.000.000	0	0	115,8730	1.158.730,00	1,92
3,75 Republic of South Africa 24.07.2014-2026	XS1090107159	EUR	1.200.000	0	0	110,2630	1.323.156,00	2,19
3,75 Republik Indonesien 14.06.2016-2028	XS1432493440	EUR	1.200.000	0	0	118,6980	1.424.376,00	2,36
3,875 Republic of Colombia 22.03.2016-2026	XS1385239006	EUR	1.500.000	500.000	0	111,7410	1.676.115,00	2,78
4,375 Ukraine Government 27.01.2020-2030	XS2010033343	EUR	1.500.000	0	0	93,8710	1.408.065,00	2,34
4,625 Rumänien 03.04.2019-2049	XS1968706876	EUR	1.500.000	0	0	125,6060	1.884.090,00	3,13
5,625 Arab Republic of Egypt 16.04.18-16.04.30	XS1807305328	EUR	1.400.000	1.500.000	100.000	102,5530	1.435.742,00	2,38
7,125 NAK Naftogaz Ukraine 19.07.2019-19.07.2024	XS2027394233	EUR	1.200.000	400.000	0	102,5650	1.230.780,00	2,04
							<b>36.194.540,00</b>	<b>60,04</b>
6,5 European Investment Bank 07.04.2017-07.07.2027	XS1588672144	MXN	22.000.000	0	0	100,6170	910.220,36	1,51
							<b>910.220,36</b>	<b>1,51</b>
6,5 Intl. Finance Corp. 04.02.2019-04.02.2026	XS1945291398	RUB	80.000.000	80.000.000	0	103,2960	924.139,15	1,53
7,45 RZD Capital Russian Rail 18.3.2021-18.9.2028	XS2318748956	RUB	100.000.000	100.000.000	0	99,9240	1.117.464,38	1,85
							<b>2.041.603,53</b>	<b>3,39</b>
11,7 Republic of Turkey 25.11.2020-13.11.2030	TRT131130T14	TRY	8.000.000	8.000.000	0	72,3730	554.593,00	0,92
							<b>554.593,00</b>	<b>0,92</b>
1,8 State Bank of India 13.01.2021-13.07.2026	XS2281373089	USD	1.000.000	1.000.000	0	99,1810	816.842,37	1,35
2,375 Korea National Oil Corp. 7.04.2021-7.04.2031	US500666RAQ92	USD	1.000.000	1.000.000	0	99,7350	821.405,04	1,36
2,625 Ooredoo Intl.Finance 08.04.2021-08.04.2031	XS2311299957	USD	1.000.000	1.000.000	0	101,0940	832.597,60	1,38
2,95 Sinopec Group Development 08.08.2019-08.08.29	USG82016AH29	USD	1.000.000	0	0	102,9990	848.286,94	1,41
2,993 PTTEP Treasury Center Co.15.1.2020-15.1.2030	USY7150MAF42	USD	1.000.000	1.000.000	0	102,4200	843.518,37	1,40
3,25 Export-Import Bank India 15.1.2020-15.1.2030	US30216KAE29	USD	1.000.000	1.000.000	0	101,1120	832.745,84	1,38
3,5 Republik Korea 20.09.2018-20.09.2028	US50064FAP99	USD	1.000.000	0	0	112,1190	923.398,12	1,53
3,7 MDC-GMTN B.V. 07.11.2019-07.11.2049	XS2075924048	USD	1.000.000	0	0	105,7080	870.597,92	1,44
3,75 ONGC Videsh Vankorneft 27.07.2016-27.07.2026	XS1457499645	USD	1.000.000	0	0	106,5420	877.466,64	1,46
3,835 Indian Railway Finance 13.12.17-13.12.27	XS1733877762	USD	1.000.000	0	0	108,3410	892.282,98	1,48
3,875 Fed Republic of Brazil 10.06.2020-12.06.2030	US105756CC23	USD	1.000.000	1.000.000	0	101,2320	833.734,15	1,38
3,875 Republic of Panama 17.03.2016-2028	US698299BF03	USD	1.000.000	0	0	110,4202	909.407,02	1,51
4 China Development Bank 24.01.2017-24.01.2037	XS1553212371	USD	1.000.000	0	0	109,9030	905.147,42	1,50
4,125 Development Bank of Kazakhstan 10.12.2012-22	XS0860582435	USD	1.000.000	0	0	104,2500	858.590,02	1,42
4,25 Saudi Arabia Oil Co 16.04.2019-16.04.2039	XS1982113463	USD	1.000.000	0	0	110,5940	910.838,41	1,51
5,25 Republic of Namibia 29.10.2015-29.10.2025	XS1311099540	USD	1.000.000	0	0	106,8990	880.406,85	1,46
5,25 Turkiye Vakiflar Bankasi 05.02.2020-2025	XS2112797290	USD	1.000.000	1.000.000	0	98,8090	813.778,62	1,35
5,625 Kingdom of Bahrain 30.09.2019-30.09.2031	XS2058948451	USD	1.000.000	1.000.000	0	100,5150	827.829,02	1,37
5,875 Republic of South Africa 22.05.18-22.06.30	US836205AY00	USD	1.000.000	1.000.000	0	113,6680	936.155,49	1,55
6,750 OMAN GOV INTERNTL BOND 17.01.2018-17.01.2048	XS1750114396	USD	1.000.000	1.000.000	0	98,0630	807.634,66	1,34
7,375 Oman Gov. Interntl. Bond 28.10.2020-28.10.2032	XS2234859283	USD	1.000.000	1.000.000	0	113,2710	932.885,85	1,55
7,625 Republic of Turkey 16.01.2019-26.04.2029	US900123CTS7	USD	1.000.000	0	0	107,9000	888.650,96	1,47
							<b>19.064.200,29</b>	<b>31,62</b>
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>						<b>EUR</b>	<b>58.765.157,18</b>	<b>97,48</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>EUR</b>	<b>58.765.157,18</b>	<b>97,48</b>
<b>Währungskurssicherungsgeschäfte</b>								
<b>Absicherung von Beständen</b>								
<b>Verkauf von Devisen auf Termin</b>								
<b>Forderungen/Verbindlichkeiten</b>								
<b>Offene Position</b>								
DH USD/EUR 30.09.2021		USD	16.000.000,00	0	0	1,2170	340.370,87	0,56
<b>Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte</b>						<b>EUR</b>	<b>340.370,87</b>	<b>0,56</b>

<b>Bankguthaben</b>					
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>		EUR	455.093,61	455.093,61	0,75
<b>Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen</b>		HUF	23.052,56	66,27	0,00
		PLN	90,64	20,20	0,00
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>		RUB	3.021.193,02	33.786,43	0,06
		TRY	468.000,00	44.828,44	0,07
		USD	18.500,00	15.236,37	0,03
<b>Summe der Bankguthaben</b>				<b>EUR 549.031,32</b>	<b>0,91</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
<b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>		RUB	26.213,17	293,15	0,00
		TRY	861,25	82,50	0,00
		EUR	142,19	142,19	0,00
<b>Zinsansprüche aus Wertpapieren</b>		EUR	398.379,79	398.379,79	0,66
		MXN	1.285.041,10	52.840,82	0,09
		RUB	3.142.602,74	35.144,18	0,06
		TRY	12.821,92	1.228,18	0,00
		USD	246.259,73	202.816,45	0,34
<b>Spesen Zinsertrag</b>		EUR	-1.112,56	-1.112,56	0,00
		HUF	-12,98	-0,04	0,00
		PLN	-0,17	-0,04	0,00
		USD	-54,16	-44,61	0,00
<b>Verwaltungsgebühren</b>		EUR	-36.352,25	-36.352,25	-0,06
<b>Depotgebühren</b>		EUR	-12.243,27	-12.243,27	-0,02
<b>Depotbankgebühren</b>		EUR	-3.495,09	-3.495,09	-0,01
<b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b>		EUR	-7.104,00	-7.104,00	-0,01
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>EUR 630.575,40</b>	<b>1,05</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>				<b>EUR 60.285.134,77</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000859418	EUR	65,08		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000859418	STK	408.926,07934		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000815022	EUR	138,40		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000815022	STK	107.846,29794		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A23K10	EUR	110,30		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A23K10	STK	166.095,00000		
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A00EC3	EUR	157,76		
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A00EC3	STK	2.704,00000		
<b>Umrechnungskurse/Devisenkurse</b>					
<b>Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.05.2021 in EUR umgerechnet:</b>					
<b>Währung</b>	<b>Einheiten</b>	<b>Kurs</b>			
US-Dollar	1 EUR =	1,21420	USD		
Mexikanischer Peso	1 EUR =	24,31910	MXN		
Russischer Rubel	1 EUR =	89,42030	RUB		
Türkische Lira	1 EUR =	10,43980	TRY		
Ungarischer Forint	1 EUR =	347,85000	HUF		
Polnischer Zloty	1 EUR =	4,48650	PLN		

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Obligationen</b>				
1 Republic of Poland 07.03.2019-07.03.2029	XS1958534528	EUR	0	800.000
1,125 Kroatien, Republik 19.06.2019-2029	XS1843434876	EUR	0	800.000
1,625 Ungarn 28.04.2020-28.04.2032	XS2161992511	EUR	0	800.000
1,875 Lietuvos Energija UAB 10.07.2018-2028	XS1853999313	EUR	0	1.000.000
1,875 Perusahaan Listrik Negara 05.11.19-05.11.31	XS2073758885	EUR	300.000	1.500.000
2,375 Tauron Polska Energia SA 05.07.2017-05.07.27	XS1577960203	EUR	300.000	1.500.000
2,5 Gaz Capital S.A. GAZPROM 21.03.2018-2026	XS1795409082	EUR	0	800.000
2,625 SPP Infrastructure Fin. 12.02.2015-2025	XS1185941850	EUR	0	500.000
2,75 NTPC LTD 01.02.2017-01.02.2027	XS1551677260	EUR	500.000	1.500.000
2,75 Republik Mazedonien 18.01.18-15.01.25	XS1744744191	EUR	0	1.000.000
3,55 Bulgarien Energy 28.06.2018-28.06.2025	XS1839682116	EUR	0	1.200.000
4,75 Petrobras Global Finance 14.01.14-14.01.2025	XS0982711714	EUR	0	1.000.000
4,75 Petróleos Mexicanos 24.05.2018-26.02.2029	XS1824424706	EUR	0	1.500.000
3,375 Export-Import Bank India 5.8.2016-5.8.2026	US30216KAA07	USD	0	1.000.000
3,75 State of Qatar 16.04.2020-16.04.2030	XS2155352664	USD	0	1.000.000
4,375 CNOOC Finance USA LLC 02.05.2018-02.05.2028	US12634MAE03	USD	0	1.000.000
4,85 Republic of South Africa 27.09.17-27.09.27	US836205AW44	USD	0	1.000.000
4,875 Abu Dhabi National Energy 23.04.18-23.04.30	XS1808738212	USD	0	1.000.000
5,625 OMAN GOV INTERNTL BOND 17.01.2018-17.01.2028	XS1750113661	USD	0	1.000.000
5,75 Türkiye Vakıflar Bankası 30.01.18-30.01.2023	XS1760780731	USD	0	1.000.000
6 Gazprom Neft OAO Via GPN C. 27.11.2013 - 2023	XS0997544860	USD	0	1.000.000
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>				
<b>Obligationen</b>				
7,65 Russia Government Bond 24.04.2019-10.04.2030	RU000A100A82	RUB	0	175.000.000
<b>GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR</b>				
Euro-BUND Future Dezember 2020	DE000C4XT1Z2	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Dezember 2020	DE000C4XT1Z2	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Dezember 2020	DE000C4XT1Z2	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Dezember 2020	DE000C4XT1Z2	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Juni 2021	DE000C5RQDA9	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Juni 2021	DE000C5RQDA9	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future März 2021	DE000C5GTXB2	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future März 2021	DE000C5GTXB2	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future September 2020	DE000C4QFCK8	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future September 2020	DE000C4QFCK8	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future September 2020	DE000C4QFCK8	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future September 2020	DE000C4QFCK8	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future September 2020	DE000C4QFCK8	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future September 2020	DE000C4QFCK8	EUR	30,00	30,00

Wien, am 31. August 2021

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## **6. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

**LLB Anleihen Schwellenländer ESG**  
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. August 2021

BDO Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima  
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Bernd Spohn  
Wirtschaftsprüfer

<sup>9)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **Steuerliche Behandlung des LLB Anleihen Schwellenländer ESG**

### **AT0000859418**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,4516 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000815022**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,9648 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A23K10**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,8671 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LLB Anleihen Schwellenländer ESG**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der LLB Anleihen Schwellenländer ESG investiert überwiegend, **d.h. zumindest 51% des Fondsvermögens**, in Anleihen von in Schwellenländern ansässigen Emittenten, welche ESG-Kriterien ("E" steht für Environment/Umwelt, "S" für Soziales und "G" für Governance/Unternehmensführung) berücksichtigen. Der Fonds, welcher aktiv nach einem Total-Return-Ansatz verwaltet wird, hat einen Investitionsschwerpunkt auf Hartwährungsanleihen, die überwiegend in Euro denominiert oder in Euro abgesichert sind. Dabei versucht der Fonds von den Risikoaufschlägen gegenüber Staatsanleihen der Kern-Euro-Länder zu profitieren. Der Fonds berücksichtigt in der Veranlagung ökologische bzw. soziale Kriterien (Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088).

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d. h. **mindestens 51 v. H.** des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Schuldverschreibungen, sonstige verbrieftete Schuldtitel oder Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten von in Schwellenländern ansässigen Emittenten, sohin nicht indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, erworben.

**Mindestens 90 v. H.** der im Fondsvermögen befindlichen Anleihen, Geldmarktinstrumente und Derivate weisen ein ESG Rating einer anerkannten Ratingagentur von zumindest "B" auf.

**Mindestens 51 v. H.** des Fondsvermögens müssen in EUR investiert bzw. in EUR gehedged sein.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### - Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),

- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),

- von allen **Bundesländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),

- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

#### - Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### - Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

##### **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### - Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren bzw. Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren bzw. Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### - Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

#### - **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

#### - **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

#### - **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.  
Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

#### **Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

#### **Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstückedavon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### - **Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres

auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v. H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>78</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG<sup>9</sup>

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. **Bosnien** Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad

---

<sup>7</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>8</sup> Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

<sup>9</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.



2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA:
  - New York, NYCE American, New York
  - Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian

- Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
  - 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
  - 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
  - 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
  - 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
  - 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
  - 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
  - 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
  - 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
  - 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
  - 5.13. Türkei: TurkDEX
  - 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)